

# Auszug der Vereinbarung über gemeinsame Verantwortlichkeiten nach Art. 26 DS-GVO

---

zwischen

Cardif Allgemeine Versicherung Zweigniederlassungen für Deutschland der Cardif Assurance Risques Divers S.A. und Cardif Lebensversicherung Zweigniederlassung für Deutschland der Cardif Assurance Vie S.A. Friolzheimer Str. 6 in 70499 Stuttgart

**-Verantwortlicher A-**

und

PSA LIFE INSURANCE LTD und PSA INSURANCE LTD. 53, MIB House, Abate Rigord Stret, Ta`Xbiex XBX 1122, Malta

**-Verantwortlicher B-**

## 1. Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Zwischen den Parteien besteht ein Vertragsverhältnis („Hauptvertrag“), das die gemeinsame Erbringung von Versicherungsleistungen durch die Verantwortlichen (A) und (B) beinhaltet.
- (2) Versichert sind folgende Risiken:
  - a. GAP (Differenzkostenversicherung)
  - b. der Todesfall,
  - c. die Arbeitsunfähigkeit,
  - d. Dread Disease (schwere Krankheit) und die
  - e. Arbeitslosigkeit.
- (3) Die Parteien sind sich darüber einig, dass sie im Hinblick auf dieses Zusammenwirken gemeinsam über Zwecke und Mittel der Verarbeitung i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO bestimmen und insoweit eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht.

## 2. Beschreibung der Datenverarbeitung

- (1) Bestands- und Kundendaten erhält die Cardif Versicherung von Opel und geben diese an PSA weiter. Cardif ist allein Verantwortlicher für die Abwicklung der Versicherungsfälle. PSA sind vertraglich Kontrollrechte eingeräumt. Um diese Kontrollrechte ausüben zu können werden PSA die Ursachen für den Eintritt der Schadensfälle (z.B. Krankheit oder Unfall) mitgeteilt.
- (2) Den Überblick über die gespeicherten Daten sind in **Anlage 1** aufgeführt.

## 3. Verantwortlichkeit und Zuständigkeiten für Verarbeitungsschritte/-phasen

- 1) Die Parteien haben in der Anlage 2 dieses Vertrages die Verarbeitungsschritte, die der gemeinsamen Verantwortlichkeit unterliegen, beschrieben und die jeweiligen Verantwortlichkeiten zugewiesen. Wenn keine Angaben erfolgen sind beide Parteien gleichermaßen für die Verarbeitung der jeweiligen Daten verantwortlich.
- (2) Cardif ist verantwortlich für die Rechte der Betroffenen aus den Art. 15-21 DSGVO.

- (3) Ungeachtet der Regelungen in Absatz 1 und 2 stimmen die Parteien überein, dass sich betroffene Personen auch an PSA zwecks Wahrnehmung der ihnen jeweils zustehenden Betroffenenrechte wenden können. In einem solchen Fall ist PSA verpflichtet, das Ersuchen an Cardif unverzüglich weiterzuleiten.

## **4. Datensicherheit**

Die Parteien verpflichten sich gegenseitig zur Einhaltung der jeweils nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, soweit dies die Verarbeitung personenbezogener Daten betrifft, für die eine gemeinsame Verantwortlichkeit i.S.d. Art. 26 DSGVO besteht.

## **5. Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen**

- (1) Jede Partei wird die jeweils andere Partei unverzüglich über jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten i.S.d. Art. 4 Nr. 12 DSGVO in Textform unterrichten.
- (2) Für den Fall, dass eine Meldepflicht nach Art. 33 DSGVO besteht, werden die Parteien im Rahmen der Zumutbarkeit das weitere Vorgehen abstimmen und sich bei der Erfüllung der Meldepflichten gegenseitig unterstützen.
- (3) Sofern eine Benachrichtigung der Betroffenen nach Art. 34 DSGVO erforderlich ist, werden die Parteien im Rahmen der Zumutbarkeit zusammenwirken und eine gemeinsame Benachrichtigung der Betroffenen durchführen, soweit die Parteien dies für sinnvoll halten.

## **6. Auftragsverarbeiter**

Die Beauftragung von Auftragsverarbeitern i.S.d. Art. 4 Nr. 8 DSGVO durch eine Partei bedarf der vorherigen Zustimmung der jeweils anderen Partei in Textform.

## **Anlage 1**

### **1. Art(en) der personenbezogenen Daten**

Folgende Datenarten sind regelmäßig Gegenstand der Verarbeitung (nicht abschließend):

- Vorname
- Nachname
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Geburtsort
- Email-Adresse
- Telefonnummer
- Kreditvertragsnummer/Leasingvertragsnummer
- Beginn und Ende des Kredits
- Darlehenslaufzeit
- Höhe der Darlehens-/Leasingrate
- Nettokredit
- Höhe der Schlussrate
- Fälligkeit der Rate

## 2. Besondere Arten der personenbezogenen Daten zur Leistungsprüfung im Falle Tod, Arbeitsunfähigkeit und schwere Krankheit

- Gesundheitsdaten
- Beginn und Ende der Erkrankung
- Diagnose(n)
- Vorerkrankung(en)
- Gesundheitsstatus bei Versicherungsbeginn

## 3. Besondere Arten der personenbezogenen Daten zur Leistungsprüfung im Falle der Arbeitslosigkeit

- Arbeitsvertrag
- Kündigungsschreiben
- Bewilligungsbescheid

## 4. Besondere Arten der personenbezogenen Daten zur Leistungsprüfung von GAP (Differenzkostenversicherung)

- Fahrzeugdaten (z.B. Modell, Kaufpreis, Fahrzeug-Identifizierungsnummer, Zulassungsdatum, Laufleistung, Wiederbeschaffungswert)

## Anlage 2

Verarbeitungsschritt	Verantwortlich	Primär verantwortlich für die Betroffenenrechte
Erhebung von Betroffenenendaten	Verantwortlicher (A)	Verantwortlicher (A)
Speicherung bei Cardif	Verantwortlicher (A)	Verantwortlicher (A)
Weitergabe der Bestands- und Kundendaten an PSA	Verantwortlicher (A)	Verantwortlicher (A)
Speicherung bei PSA	Verantwortlicher (B)	Verantwortlicher (B)
Prüfung der Leistungspflicht im Versicherungsfall	Verantwortlicher (A)	Verantwortlicher (A)
Weitergabe von Versicherungsfällen und Mitteilung und Mitteilung der Ursachen für den Eintritt von Schadensfällen an PSA	Verantwortlicher (A)	Verantwortlicher (A)
Speicherung dieser Daten bei PSA	Verantwortlicher (B)	Verantwortlicher (B)

